

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

- An alle Institutsleitungen -
- An alle Zentralen Einrichtungen -
- An alle Gemeinsamen Einrichtungen -

Die Gleichstellungsbeauftragte

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40, 24118 Kiel

Bearbeiter/in, Zeichen

Dr. Iris Werner
GB

Mail, Telefon, Fax

iwerner@gb.uni-kiel.de
tel +49(0)431-880-1651
fax +49(0)431-880-1751

Datum

29.9.2020

Förderprogramm Wissenschaftlerinnen mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre

Sehr geehrte Damen und Herren,

promovierte Wissenschaftlerinnen mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre (v.a. auf HSP-Stellen) haben oft keine adäquaten Möglichkeiten, in ihrem jeweiligen Fall auch in der Forschung auf dem neuesten Stand zu bleiben oder eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Im Rahmen des Professorinnenprogramms III von Bund und Ländern legt die CAU während der Förderperiode des Programms von fünf Jahren daher ein entsprechendes spezifisches Förderprogramm für diese Zielgruppe auf. Für das Jahr 2021 stehen aus diesen Mitteln insgesamt:

40.000,- €

an Fördergeldern für **promovierte Wissenschaftlerinnen mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre** zur Verfügung. Die Maßnahme soll konkret dazu beitragen, dass die Wissenschaftlerinnen weiterhin eigene Forschungstätigkeiten und für sie persönlich karriererelevante Vernetzungen in der jeweiligen Scientific Community umsetzen können. Voraussetzungen und Modalitäten für einen Antrag in diesem Förderprogramm entnehmen Sie bitte dem Anhang auf der **Rückseite**.

Die Mittel können unter mehreren Bewerberinnen aufgeteilt werden und sollen ausschließlich die Projekte der geförderten Wissenschaftlerin unterstützen. Die finanzielle Abwicklung läuft über das Gleichstellungsbüro nach den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Landeshaushaltsrecht).

Ich bitte Sie, dieses Angebot in Ihrem Bereich bekannt zu machen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse oder Fragen gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Iris Werner

ps: Die Mittel werden im Rahmen des Professorinnenprogramms, dessen Ziel ist, den Frauenanteil an den Professuren und wissenschaftlichen Spitzenpositionen in Deutschland zu erhöhen, vergeben. Sie müssen für diesen Zweck ausgegeben werden und stehen daher nur für **Frauen** zur Verfügung.

ANHANG:

Hinweise zur Antragstellung Förderprogramm Wissenschaftlerinnen mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre

1. Interessierte Wissenschaftlerinnen müssen bis zum **1. Dezember 2020** einen 2-3 seitigen Antrag (bitte per Mail, gerne als ein pdf) bei mir einreichen.
2. Die eingegangenen Anträge werden vom Zentralen Gleichstellungsausschuss des Senates begutachtet, dieser fällt dann die Entscheidung über die Förderung. Bei Bedarf wird es eine persönliche Vorstellung der Antragstellerinnen vor dem Ausschuss geben.
3. Aus den Anträgen muss die Stellensituation der Bewerberin klar hervorgehen. Gefördert werden können nur promovierte Wissenschaftlerinnen auf Stellen mit überwiegender Tätigkeit in der Lehre (z.B. HSP-Stellen), mit einer Laufzeit von in der Regel mindestens einem Jahr bei Bewilligung. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass die beantragten Mittel entweder für die fachlich-wissenschaftliche Weiterqualifikation und/oder für ein Forschungsprojekt der Antragstellerin benötigt werden. Dabei kann es sich auch z.B. um notwendige Abschlussarbeiten bereits begonnener Projekte handeln. Auch Vorarbeiten für einen Drittmittelantrag können gefördert werden.
4. Im Antrag sollte kurz, aber klar dargestellt werden: die Weiterqualifikation oder das Forschungsprojekt, die Karriereperspektive und –planung der Kandidatin, die gut begründete und konkret benannte Lücke in der Finanzierung (bitte konkrete Summen nennen) und somit der mögliche Gewinn des Projektes durch die Förderung. Wichtiger als detaillierte wissenschaftliche Fakten ist uns ein überzeugendes Motivationsschreiben.
5. Weitere Kriterien, die bei der Auswahl berücksichtigt werden können, sind Publikationen, Preise und erbrachte Lehr- und Betreuungsleistungen.
6. Mittel können in der Regel beantragt werden für Sachkosten (z.B. Chemikalien, Bücher, Druckkosten), studentische Hilfskräfte, Aufträge an Dritte (z.B. Analytik, Probanden), für Reisen (wissenschaftliche Tagungen (wenn nicht über DAAD möglich), Archivreisen). Für Grundausstattung (z.B. Computer, Standardgeräte) können aus diesem Budget keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.
7. Von der Institutsleitung ist eine Erklärung erforderlich, dass für die genannten notwendigen Ausgaben keine anderen Mittel zur Verfügung stehen und dass das skizzierte Projekt befürwortet und unterstützt wird (im Original per Hauspost).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte gerne an:

Dr.in Iris Werner

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der CAU

Olshausenstr. 40

24098 Kiel

Tel. 880-1651

iwerner@gb.uni-kiel.de